

lichkeit, Solidarität und Echtheit, diese müßten aber in einem wirklichen Einsatz für den Nächsten in erlebter Gemeinschaft erprobt werden. Evangelisierung ist aber Aufgabe der ganzen Kirche, gefordert sind alle Katholiken. Es gelte nun, die Reichtümer einer tausendjährigen kirchlichen Tradition, das *aggiornamento* des Konzils und die frischen Energien einer geistlichen und gemeinschaftlichen Erneuerung, die der Kirche in Italien seither zugewachsen sind, zu einer gemeinsamen Evangelisierungsanstrengung zu vereinen. Sie soll keine bloß binnenkirchlich zentrierte Anstrengung sein, vielmehr müsse sie in die Lebenszusammenhänge eingreifen und unter sozialem Gesichtspunkt auf die Revitalisierung des Sozialgefüges des Landes gerichtet sein. Das setze aber erst einmal die Erneuerung der christlichen Lebens- und Gemeinschaftsenergien in den kirchlichen Gemeinschaften selbst voraus.

Integralistische Kräfte deutlich abgewehrt

Das Hauptinteresse des Rundschreibens gilt aber dem Wie der Evangelisierung. Damit sie wirksam werden könne, seien eine klare und starke christliche Identität und dialogische Offenheit gleichermaßen gefordert. Identität und Offenheit, dies sei nicht als Gegensatz, nicht als Alternative, sondern als Einheit zu verstehen.

Die *Wahrheitsfrage* bildet den ständigen Hintergrund, sie wird gegen alle zeitgenössischen „Subjektivismen“ und „Relativismen“ ins Feld geführt, allerdings nirgends antipluralistisch interpretiert. Und der *Dialog* wird nicht abstrakt verstanden, sondern als Art und Weise des Umgangs im gemeinsamen Einsatz mit allen, die am Gemeinwesen mitwirken. Integralistische Versuche, wie sie gerade in neueren kirchlichen Bewegungen Italiens da und dort auftauchen, werden erkennbar abgewehrt. Verbände und Gruppierungen werden für ihren Einsatz gelobt. Die Bischöfe lassen auch ihren Stolz erkennen über die Vielfalt an neuen Gruppierungen und Bewegungen, die in der Nachkonzilszeit unter Katholiken entstanden sind,

über den Einsatz für das Gemeinwohl, die diese leisten.

Das Rundschreiben, das den sozialen Einsatz der Kirche insgesamt stärken möchte und sich sehr nachdrücklich zur „vorzugsweisen Liebe für die Armen“ bekennt, setzt ihnen aber auch deutliche Grenzen. Das Kernelement des gesellschaftlichen und politischen Einsatzes seien selbstverständlich die grundlegenden Werte der christlichen Anthropologie, und zwar der Gesellschaft und des einzelnen Menschen und nicht irgendeines Vorteils der Kirche wegen. Diese Aufgabe erfülle die Kirche durch den Einsatz der Laien, die sich *gemeinsam mit anderen Bürgern* um das öffentliche Wohl kümmern, aber auch durch ihre umfassende, dem Leben und der Gesellschaftsentwicklung sinngebende Verkündigung.

Gerade deswegen legt das Rundschreiben auf zweierlei besonderen Wert: 1. auf eine klare Unterscheidung zwischen politischem Einsatz und den gesellschaftlichen Aufgaben kirchlicher Einrichtungen und damit – die Bischöfe verweisen auf „*Gaudium et spes*“ Nr. 76 – zwischen dem, „was Gläubige individuell oder in organisierter Form als Bürger in eigenem Namen tun, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Bischöfen unternehmen“. Begründet

wird das nicht nur mit der Notwendigkeit, daß die Kirche als ganze nicht für alles verantwortlich gemacht wird, was Katholiken tun, sondern auch mit dem Hinweis, die Kirche laufe sonst Gefahr, in der Öffentlichkeit als bloß „irdische“ Einrichtung zu erscheinen. 2. Die großen christlichen Werte müssen zwar nicht nur persönlich gelebt werden, sondern auch in der Kultur des Landes, seinen Institutionen und Gesetzen ihren Ausdruck finden, aber nicht aufoktroiert, sondern über den Weg freier Konsensbildung.

Was aber an dem 40seitigen Rundschreiben vor allem auffällt, sind weniger die Sachaussagen im einzelnen, auch nicht die pastoralen und lehrmäßigen Weichenstellungen als die erkennbare Bereitschaft, sich über die tatsächliche Lage der Kirche in Italien Rechenschaft zu geben, die eigene Situation in der Gesellschaft zu akzeptieren, so wie sie ist, und durch das Wirken zugunsten der Menschen die christliche Botschaft glaubhaft zu machen. Gerade dies zeigt, daß das letzte Konzil seine Wirkung auf die Kirche Italiens durchaus getan hat. Trotz der starken indirekten oder auch direkten Präsenz des Papstes in der Kirche Italiens gewinnt diese zunehmend mehr Eigenständigkeit. Auch die Bischöfe beginnen, sich auf die der Kirche Italiens eigenen Kräfte zu besinnen. *D. S.*

Nordamerika: Theologen melden sich zu Wort

„Löscht den Geist nicht aus“ – mit diesem Pauluswort ist eine „Washingtoner Erklärung“ überschrieben, mit der sich über 400 nordamerikanische katholische Theologen zur Diskussion über die kirchliche Situation in den USA und Kanada sowie über verschiedene gesamtkirchlich strittige Fragen der letzten Jahre kritisch zu Wort gemeldet haben (Wortlaut: Catholic News Service, 13.12.90). Verfaßt wurde die Erklärung von einer Arbeitsgruppe der größten nordamerika-

nischen katholischen Theologenvereinigung, der „Catholic Theological Society of America“ (CTSA), veröffentlicht wurde sie am 13. Dezember. Von den rund 1400 Mitgliedern dieser Gesellschaft, denen die Erklärung im Spätherbst zur Stellungnahme schriftlich zugesandt worden war, signalisierten bis zum Stichtag 1. Dezember 431 ihre Zustimmung, 91 lehnten die Erklärung ab.

Anlaß des Schreibens war der 25. Jahrestag der Beendigung des Zweiten

Vatikanischen Konzils am 8. Dezember 1965. Dennoch geht es den CTSA-Theologen weniger um eine Bilanzierung von kritischen Punkten der Konzilsrezeption, sondern um eine Kritik an verschiedenen Entwicklungen in der kirchlichen Praxis – dies jedoch vor dem Hintergrund und im Lichte der Beschlüsse des Zweiten Vatikanums. Im Mittelpunkt stehen Warnungen vor einer „exzessiven römischen Zentralisierung“ in der katholischen Kirche sowie vor Behinderungen und Belastungen in der Zusammenarbeit von Bischöfen und Theologen. Daneben befaßt sich die Erklärung auch mit der Stellung der *Frauen in der Kirche* sowie dem *Ökumenismus*. Die eher allgemein gehaltenen Feststellungen im Text der Stellungnahme werden ergänzt durch ausführliche Fußnoten, in denen auf konkrete Beispiele für die kritisierten Sachverhalte verwiesen wird.

Besorgnis über exzessive Zentralisierung

Die zunehmende Zentralisierung in der katholischen Kirche sehen die nordamerikanischen Theologen zuallererst im Widerspruch zur *Aufwertung der Ortskirchen* durch das Zweite Vatikanische Konzil. Die Eigenständigkeit der Ortskirchen, ihrer Bischöfe und der Bischofskonferenzen nehme ab. Als ein Beispiel für den verstärkten Zentralismus in der Kirche wird u. a. auf das „Instrumentum laboris“ der Bischofskongregation über den theologischen und rechtlichen Status der Bischofskonferenzen verwiesen (vgl. HK, April 1989, 168 ff.). Weiterhin kritisieren die Theologen, daß bei der Auswahl von Kandidaten zum Bischofsamt zu wenig auf die *Belange der Ortskirchen* geachtet würde, dafür aber um so mehr auf die Haltung der Kandidaten in einer begrenzten Anzahl von innerkirchlich strittigen Fragen. An anderer Stelle wird als ein Beispiel hierfür die Einstellung zur Frage der *Priesterweihe von Frauen* genannt.

Daß es um die Kollegialität der Bischöfe bzw. die Gemeinschaft der Ortskirchen untereinander in der ka-

tholischen Kirche nicht zum besten bestellt ist, zeigt sich nach Ansicht der Theologen auch an der verbreiteten *Visitationspraxis*: Unter für die betroffenen Ortskirchen *demütigenden Umständen* würden Visitationen durchgeführt – wie etwa bei den Vorgängen um Erzbischof *Raymond Hunthausen* von Seattle (vgl. HK, Januar 1987, 9 ff.; Juli 1987, 308). Außerdem würden Kurienvvertreter an den zuständigen Ortsbischöfen vorbei mit z. T. „reaktionären“ Personen und Gruppen in Verbindung treten und Gruppierungen, die die liturgischen Reformen des Konzils unterliefen, Konzessionen machen – in der entsprechenden Fußnote wird auf die Kritik von Kardinal *Edouard Gagnon* in seiner früheren Funktion als Präsident des *Päpstlichen Rates für die Familie* an einem mit dem Imprimatur des Erzbischofs von Dubuque versehenen Buch zur Sexualerziehung verwiesen; jüngstes Beispiel hierfür – wenn auch in der Erklärung noch nicht berücksichtigt – könnte auch das verhinderte Ehrendoktorat der Universität Freiburg/Schweiz für den Erzbischof von Milwaukee, *Rembert Weakland*, sein (vgl. HK, Dezember 1990, 589). Erwähnt wird an dieser Stelle auch die Arbeit der von Kardinal Gagnon geleiteten *Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“* zur Regelung der Beziehungen zu früheren Lefebvre-Anhängern. Die Theologen wehren sich außerdem dagegen, daß wohlüberlegte pastorale Entscheidungen von Ortskirchen zur religiösen Erziehung und zur Sakramentspendung – etwa zur *Reihenfolge von Erstkommunion und Erstbeichte* – von Rom einfach verworfen würden.

Im Kapitel über das Verhältnis von kirchlichem Lehramt und Theologen können die Autoren zwar auf die im Sommer 1989 von der US-Bischofskonferenz verabschiedeten *Leitlinien zur Zusammenarbeit von Bischöfen und Theologen* als ein positives Beispiel verweisen (vgl. HK, August 1989, 153 f.), das bedeutet jedoch noch nicht, daß man auf diesem Gebiet insgesamt weniger Anlaß zur Besorgnis und Kritik hat: Als Belastungen nennt die Erklärung die Einführung neuer *Eidesformeln* für kirchliche Amtspersonen (vgl.

HK, April 1989, 153 f.) sowie verschiedene römische Äußerungen, darunter vor allem die *Instruktion der Glaubenskongregation über die Berufung der Theologen* (vgl. HK, August 1990, 365 ff.).

Besondere Bedeutung für die nordamerikanische Diskussion hat in diesem Zusammenhang die nach can. 812 notwendige Beauftragung von Hochschullehrern der Theologie durch den zuständigen Ortsbischof. Die im deutschen Sprachraum seit langem konkordatär verbrieften Mitwirkungsrechte der Ortsbischöfe bei der Besetzung von theologischen Lehrstühlen gab es bis „*Sapientia christiana*“ und dem Kirchenrecht von 1983 in den USA so nicht – daher wird die Einführung dieser Beauftragung als ein besonders gravierender Einschnitt empfunden und – so auch in dieser Stellungnahme – als eines der Elemente gewertet, die das Verhältnis Bischöfe-Theologen belasten. Demgegenüber geht es in der entsprechenden Diskussion in Mitteleuropa nicht um die bischöfliche Lehrerlaubnis als solche, als vielmehr um die Praxis der Erteilung dieser Beauftragung bzw. die Rolle, die der Apostolische Stuhl dabei spielt.

Menschenrechte – Frauen – Ökumene

Als weitere Punkte nennt die CTSA-Erklärung in dem Zusammenhang die lehramtliche Mißachtung der *Hierarchie der Wahrheiten* – etwa bei der Diskussion über „*Humanae vitae*“ und „*Donum vitae*“. Auf „*Donum vitae*“ zielt auch die Kritik, daß sich das Lehramt in theologische Diskussionen neuer Fragestellungen zuweilen durch *verfrühte Festlegungen* einmische. Kritisiert wird auch die unzureichende Vorbereitung bedeutender kirchlicher Dokumente, bei der als Berater nur Vertreter einer bestimmten theologischen Richtung zugelassen würden. Die Mitglieder der *Internationalen Theologenkommission* seien nicht mehr repräsentativ für die Spannweite *legitimer theologischer Positionen*. Im übrigen stünden die von der Glaubenskongregation angewandten Verfahren bei *Lehrbeanstandungen* nach wie vor im

Widerspruch zu fundamentalen Menschenrechten. Die Glaubenskongregation habe sich in ihrer jüngsten Instruktion sogar Kritik an ihrer Vorgehensweise bei Lehrbeanstandungen, zumal wenn sie auf die Menschenrechte rekurriert, geradezu verboten. In Nr. 37 der Instruktion heißt es dazu: „Hier von der Verletzung von Menschenrechten zu reden, ist fehl am Platz, denn man verkennt dabei die genaue Hierarchie dieser Rechte und ebenso die Natur der Gemeinschaft der Kirche sowie ihr Gemeinwohl.“ Mit Verweis auf den Fall des US-Moraltheologen *Charles Curran* (vgl. HK, Mai 1986, 209 ff.; November 1986, 524 ff.) sehen die Theologen darüber hinaus die nötige *Forschungsfreiheit* in der Theologie in Gefahr.

Gutes Verhältnis zwischen Bischöfen und Theologen

Zur *Frauenfrage* merkt die Erklärung an, daß angesichts der zunehmenden Bedeutung der Frauen in Gesellschaft und Kirche der innerkirchliche Diskussionsstand der Tatsache nicht gerecht werde, daß es sich bei dieser Frage um ein bedeutendes „*Zeichen der Zeit*“ handle. Viele Frauen und Männer seien darüber irritiert, welche Rolle Frauen einerseits in der Gesellschaft spielen, welche Position ihnen andererseits durch kirchliche Lehre und Praxis zugewiesen werde. Der *Feminismus* werde durchweg mit „Argwohn“ betrachtet. In kirchlichen Dokumenten würden Frauen immer noch fast ausschließlich mit ihrer *Mutterrolle* identifiziert – die Liste der Belege reicht von „*Gaudium et spes*“ bis „*Mulierem dignitatis*“.

Ein Zitat aus einer Ad-limina-Ansprache von Johannes Paul II. aus dem Jahre 1983 an amerikanische Bischöfe wird zum Beleg dafür angeführt, wie Bischöfe offen dazu gedrängt werden, Gruppen in der Kirche die Unterstützung zu versagen, die sich für die *Priesterweihe von Frauen* einsetzen. Die Weiterentwicklung von legitimen öffentlichen Aufgaben von Frauen in der Kirche wird als insgesamt unzureichend bezeichnet.

Zum Thema *Ökumenismus* räumen die Theologen zwar ein, daß zur Konzilszeit Fortschritte auf diesem Gebiet leichter erzielt werden konnten als gegenwärtig und daß alle beteiligten Gesprächspartner – also nicht nur die katholische Seite – die Entwicklung voranbringen mußten. Für das Zweite Vatikanum sei die Ökumene jedoch ein dermaßen zentrales Anliegen gewesen, daß demgegenüber das Gewicht des gegenwärtigen katholischen Beitrags auf diesem Gebiet deutlich geringer geworden sei. Im übrigen sei die Art und Weise, in der die katholische Kirche gegenwärtig geleitet werde, unvereinbar mit Konzilsvorstellungen von der Kirche als einer *Communio von Ortskirchen*. Unter Orthodoxen, Anglikanern und Protestanten wachse daher die Furcht, eine mögliche Bejahung des Petrusamtes könne zur *Zerstörung der unterschiedlichen Traditionen* in ihren Kirchen führen. An dieser Stelle wird auch auf die besonderen Belange der *katholischen Ostkirchen* verwiesen. In Theologie und Verkündigung würden die Ergebnisse des ökumenischen Dialogs zu wenig berücksichtigt. Auswertungen und die Erarbeitung theologischer Kriterien im ökumenischen Dialog dauerten oftmals zu lang, manche Ausarbeitungen der Glaubenskongregation erreichten nicht das Niveau, das die katholische Theologie in diesem Bereich erreicht habe. Auch bei der *Auswahl von Kurienmitarbeitern und Bischöfen* würden ökumenische Gesichtspunkte vernachlässigt, obwohl deren Berücksichtigung in can. 383 eigens festgeschrieben sei. In vielem fällt an der Erklärung der „*Catholic Theological Society of America*“ die inhaltliche Übereinstimmung mit der „*Kölner Erklärung*“ (vgl. HK, März 1989, 127 ff.) auf. Aber es gibt auch auffallende Unterschiede: Im Ton ist die CTSA-Erklärung *konzilianter* und *ausgewogener*, inhaltlich sehr viel breiter angelegt. In der Schilderung der beanstandeten Sachverhalte geht die amerikanische Erklärung jedoch weit weniger analytisch vor, sondern beschränkt sich weitgehend auf die Auflistung von Fällen und Problemstellungen, formuliert allerdings – und gerade darin typisch für

amerikanische Verhältnisse – zugleich sehr viel direkter, als es die „*Kölner*“ getan hat. Daß das Tischtuch mit den nordamerikanischen Bischöfen damit jedoch keinesfalls zerschnitten ist, zeigte bereits eine erste Reaktion des Erzbischofs von Mobile (Alabama) *Oscar Lipscomb*, dem Vorsitzenden der Glaubenskommission der US-Bischöfenskonferenz (Wortlaut: *Catholic News Service*, 17. 12. 90): Bei aller Distanzierung im einzelnen stand er doch nicht an, darauf hinzuweisen, daß viele Katholiken zumindest mit einigen Beobachtungen der Stellungnahme übereinstimmen dürften. Ebenso könne die Erklärung nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Verhältnis zwischen Theologen und Bischöfen in den USA insgesamt gut sei. Man stimme nicht in allem miteinander überein und werde dies auch in Zukunft nicht tun – vor allem, wenn es um die Frage nach den geeigneten Mitteln für die Wahrnehmung der kirchlichen Sendung gehe. Er begrüße jedoch die Möglichkeit für Theologen und Bischöfe, die gemeinsamen Anliegen miteinander zu diskutieren und ein besseres Verständnis ihrer unterschiedlichen Rollen innerhalb der Kirche zu entwickeln.

Wenig neue Gesichtspunkte

Aber auch bei einer anderen Bemerkung wird man Erzbischof Lipscomb kaum widersprechen können: Viel Neues ist tatsächlich der CTSA-Erklärung nicht zu entnehmen. Auch bei Wohlmeinenden stellt sich nach der Lektüre der Eindruck ein, das meiste davon schon mehrfach gelesen zu haben. Sollte dies auch der Grund dafür sein, daß die Reaktionen auf die Erklärung selbst in den USA eher verhalten blieben? Sollte aber jemand der Meinung sein, daß die in der „*Kölner Erklärung*“ angeschnittenen Themen – wie verschiedentlich behauptet wurde – nur im deutschsprachigen Raum Theologen und Laien beschäftigten, in anderen Teilen der Welt jedoch kein Thema seien, dann findet er in der amerikanischen Erklärung manche Belege dafür, daß dem nicht so ist.

K. N.